Stadt Cottbus / mešto Chóśebuz Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.			
StVV	I-18/23		
НА			

Geschäftsbereich: I Fachbereich: Amt 70 Termin der Tagung: 25.10.2023							
Vorlage zur Entscheidung							
durch den Hauptausschuss			öffentlich				
□ durch die Stadtverordnetenversammlung			nichtöffentlich				
Beratungsfolge:	Datum			Datum			
 ☑ Dienstberatung Oberbürgermeister ☑ Ausschuss für Haushalt und Finanzen ☑ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen ☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten ☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten ☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel 	19.09.2023 17.10.2023 10.10.2023	Klimasch Ausschu Hauptau Stadtver Beteiligu KVerf Informat	uss für Bau und Verkehr	12.10.2023 18.10.2023 25.10.2023 19.10.2023			
Beratungsgegenstand: 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz möge beschließen: 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)							
Tobias Schick							
Beratungsergebnis des HA/der StVV: einstimmig mit Stimmer laut Beschlussvorschlag	nmehrheit):			
mit Veränderungen (siehe Niederschrift)		Anzahl der Stimmenthaltungen :					

Vorlagen-Nr.: I-18/23

Problembeschreibung/Begründung:

Die für das Jahr 2017 neu gefasste Straßenreinigungssatzung in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 23.11.2022 hat sich bewährt. Im Satzungstext gibt es keine Änderungen.

In der Anlage Straßenreinigungsverzeichnis gibt es für 2024 vier Änderungen.

- Eine Neuaufnahme wurde notwendig, da für ein Teilstück der Privatstraße eine öffentliche Widmung vorliegt.
- Zwei Straßen wurden neu gefasst. Hier wurde der Straßenverlauf geprüft und an die vom FB 66 geführte Straßenabschnittsliste angepasst.
- Bei einem Straßenteilabschnitt wurde aufgrund von sich wiederholenden Hinweisen zur Durchsetzung der Anliegerpflichten durch die Ordnungsbehörde die Reinigungsklasse geändert.

Älle Änderungen werden in der 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) direkt benannt. Auf die Veröffentlichung des gesamten Straßenreinigungsverzeichnisses wird verzichtet. Im Internet wird jährlich die Straßenreinigungssatzung als Lesefassung veröffentlicht, in der alle beschlossenen Änderungen zur Straßenreinigungssatzung eingearbeitet sind.

Die vorgesehenen Änderungen zum Straßenreinigungsverzeichnis der Straßenreinigungssatzung wurden den Fachbereichen 23, 32, 61, 66, dem Rechtsamt und allen Ortsbeiräten und Bürgervereinen bekanntgegeben.

Die Stellungnahmen der Fachbereiche 23, 32, 61, 66 und vom Rechtsamt liegen vor. Hinweise zu den Änderungen gibt es von den Ortbeiräten und Bürgervereinen nicht.

- Anlage 1 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) ohne die Anlage Straßenreinigungsverzeichnis
 - Anhang zur Vorlage (ist nicht Bestandteil der Straßenreinigungssatzung) Änderungen Straßenreinigungsverzeichnis der Straßenreinigungssatzung

Finanzielle Auswirkungen:	☐ Ja	Nein
1. Gesamtkosten:		
2. Sicherstellung der Finanzierung:		
2 Falmalacatana		
3. Folgekosten:		